



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Campingplatz am Wörthsee

### **1. Abschluss des Vertrages**

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie dem Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder mittels elektronischer Datenübertragung geschehen. Für den Campingplatz am Wörthsee wird der Vertrag dann verbindlich, wenn er durch Campingplatz am Wörthsee schriftlich bestätigt wurde. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so sind wir an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme bestätigen.

Erfolgt die Anmeldung bei Anreise, so wird der Vertrag dann verbindlich, wenn Ihnen vom Campingplatz Wörthsee ein Standplatz zugewiesen wurde und Ihre Daten an der Rezeption aufgenommen wurden.

Legen Sie bitte immer bei Ihrer Anreise an der Rezeption Ihren Personalausweis oder Reisepass vor.

### **2. Preise und Bezahlung**

Die Gebühren entnehmen Sie bitte unserer jeweils gültigen Preisliste. Sie gelten als fest vereinbart.

Die Gebühren sind am Abreisetag zur Zahlung fällig.

Bei vorheriger Reservierung ist eine Anzahlung in Höhe von EUR 50,-- für ein paar Tage Aufenthalt, ab einer Woche Aufenthalt 150.- Euro innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reservierungsbestätigung fällig. Wir bitten um pünktliche Einhaltung dieser Frist, da sonst Ihre Reservierung gefährdet ist.

### **3. Rücktritt**

Bei vorheriger Reservierung können Sie bis einschließlich zum Beginn des gebuchten Termins um 18.00 Uhr ohne Angabe von Gründen schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Im Falle Ihres Rücktritts werden folgende Kostenpauschalen erhoben.

- bis 30 Tage vor Vertragsbeginn kostenlos
- bis 14 Tage vor Vertragsbeginn EUR 50.-
- ab 13 Tage vor Vertragsbeginn bis zum Anreisetag 18:00 Uhr EUR 150.-
- danach ist die volle Gebühr lt. Reservierungsbestätigung fällig

Ist der Standplatz einen Tag nach dem vereinbarten Vertragsbeginn um 12:00 Uhr nicht besetzt und wurden keine Vereinbarungen über eine spätere Besetzung getroffen, kann der Standplatz von der Platzverwaltung anderweitig genutzt und vergeben werden.

Sollte ein gebuchter Standplatz durch widrige Umstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, räumt der Mieter eine Nachfrist bis 18:00 Uhr ein. Steht der Standplatz innerhalb dieser Nachfrist noch immer nicht zur Verfügung, stellen wir als Vermieter einen Ersatzplatz mindestens der gleichen Kategorie zur Verfügung. Bei Nichtgefallen dieses Ersatzes haben Sie die Möglichkeit des kostenfreien Rücktritts.

### **4. vorzeitige Abreise**

Bei vorzeitiger Abreise ist neben den für den tatsächlichen Nutzungszeitraum des Standplatzes bereits angefallenen Gebühren zusätzlich eine weitere Tagesgebühr fällig. Ein Standplatz, der durch vorzeitige Abreise frei wird, kann von der Platzverwaltung anderweitig genutzt und vergeben werden.

### **5. Verlängerung des Aufenthaltes**

Wenn Sie Ihren Aufenthalt über die getroffene Vereinbarung hinaus verlängern möchten, so teilen Sie uns diesen Wunsch bitte mindestens zwei Tage vorher an der Rezeption mit. Wenn eine Verlängerung möglich ist, entsprechen wir diesem Wunsch gerne und verlängern den Vertrag entsprechend unseren Möglichkeiten.

### **6. Campingplatzordnung**

Der Mieter und seine Mitreisenden haben die aushängende Campingplatzordnung zu beachten. Bei groben oder wiederholten Verstößen hat der Vermieter die Möglichkeit der fristlosen Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung. Sie haben bei fristloser Kündigung keinen Anspruch auf anteilige Erstattung bzw. auf Erlass der für den vertragsgemäß vereinbarten Zeitraum angefallenen Gebühren.

### **7. Besucher**

Bitte melden Sie Besucher (Tages- und Übernachtungsgäste) an der Rezeption an. Die Gebühr für Besucher entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Preisliste. Bitte informieren Sie Ihre Gäste über die Campingplatzordnung. Die Besucher parken ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz außerhalb des Campingplatzes.

## **8. Haftung**

Jeder Gast verpflichtet sich, den Standplatz und die Einrichtungen des Campingplatzes pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für Schäden an der Anlage oder den Einrichtungen des Campingplatzes, wenn sie durch ihn, seine Mitreisenden oder Besucher verschuldet wurden.

## **9. Anreise und Abreise**

Der gebuchte Standplatz steht am Anreisetag ab 12:00 Uhr zur Verfügung (sofern frei, auch früher) und muss am Abreisetag bis 11:00 Uhr übergeben werden.

## **10. Salvatorische Klausel**

Sollten Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geltendem oder künftigem Recht widersprechen, so ist dieser ungültige Bestandteil durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem gültigen Recht am nächsten kommt. Die übrigen Vereinbarungen bleiben dadurch unberührt.

## **11. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort wird für beide Teile Starnberg vereinbart.